

Altenberge



Nachrichten

Trompetenbaum wird beschnitten

ALTENBERGE. Die Gemeinde Altenberge weist darauf hin, dass ein kurzer Abschnitt der Kirchstraße am Donnerstag (12. Juni) gesperrt wird. Grund dafür ist ein Rückschnitt des ortsbildprägenden Trompetenbaums zwischen der Kirchstraße 1 und dem Kreisverkehr Am Schild, der im Hinblick auf

die bevorstehenden Kanalbauarbeiten erforderlich ist. Dieser werde so schonend wie möglich durch ein erfahrenes Unternehmen und voraussichtlich innerhalb eines Tages vorgenommen. Der Trompetenbaum wird während der Kanalbauphase auf der Kirchstraße baumschutzfachlich begleitet.

Schwimmen fürs Sportabzeichen

ALTENBERGE. Der Schwimmverein Grün-Schwarz Altenberge bietet in Zusammenarbeit mit der Abteilung Sportabzeichen des TuS Altenberge am Samstag (14. Juni) von 10 bis 11 Uhr im Hallenbad erneut die Möglichkeit, die schwimmerischen Leistungen in den Disziplingruppen „Ausdauer“

und „Schnelligkeit“ und den „Nachweis der Schwimmfertigkeit“ abzunehmen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, sinnvoll ist es aber, wenn nicht alle um 10 Uhr kommen und gleichzeitig ins Wasser möchten. Das Angebot gilt für alle, nicht nur für die Mitglieder der beiden Vereine.

Paschhügelfest an der Goethestraße

ALTENBERGE. Die Bürgerinitiative Paschhügel 1974 lädt am Samstag (14. Juni) ab 14.30 Uhr zum Paschhügelfest auf den Abenteuerspielplatz an der Goethestraße ein. Nach dem Jubiläumsfest im vergangenen Jahr

wird es diesmal ein etwas kleineres Fest werden, ohne den Spiele-Parcours. Trotzdem ist für das leibliche Wohl gesorgt und wird die Stockbrot-Tradition weitergeführt, heißt es in der Ankündigung.



ADFC erkundet Natura-Gebiete

Gut 20 Teilnehmende machten sich kürzlich auf den Weg, um die Heidegebiete südlich von Enschede zu erradeln. Treffpunkt war der Bahnhof Glanerbrug. Von dort aus führte die Tour zunächst entlang der grünen Außenbezirke von Enschede. Dann erreichte die Gruppe die Natura-2000-Gebiete Haaksbergerveen und Buurserzand. Nach einer Pause in Buurse führte der Weg weiter durch das Witte Veen und das Aamsveen. Organisiert wurde die Tour von der ADFC-Ortsgruppe Altenberge.

Foto: ADFC

Redaktion Altenberge

Axel Roll, Telefon 0 25 52 / 93 95 70
E-Mail redaktion.bor@wn.de

Nordwalde



Nachrichten

Ortsmeisterschaften im Laufen

NORDWALDE. Zur Ortsmeisterschaft im Fünf- und Zehn-Kilometerlauf laden die Northwood Runners am Freitag (13. Juni) ab 18 Uhr am Nordwalder Sparkassen-Stadion ein. Gleichzeitig werden die Absolventen des Anfänger- und Wiedereinsteigerkurses ihre in den letzten zehn Wochen antrainierten Leistungen unter Beweis stellen und nach 30

beziehungsweise 60 Minuten „Laufen ohne Pause“ das Laufabzeichen erwerben. Im Anschluss können sich alle Teilnehmenden bei einem gemütlichen Miteinander am Grill über ihre Leistungen austauschen. Anmeldung bis Donnerstag (12. Juni, 18 Uhr) per Mail an northwoodrunners@gmail.com oder unter Telefon 0 25 73 / 6 62 09 46.

Informationen zum Apotheken- und zum ärztlichen Notdienst auf Lokalseite 2

Redaktion Nordwalde

Vera Szybalski, Telefon 0 25 52 / 93 95 74
E-Mail redaktion.bor@wn.de

Neue Erkenntnis: Schon in der Steinzeit lebten Menschen auf dem Gebiet des Hügeldorfes

Jahrtausende alte Sensationsfunde

Von Sarah Luisa Ostermann

ALTENBERGE. Damit hatte keiner gerechnet. Während der Bauarbeiten zur Erschließungsstraße im Neubaugebiet sind gleich zwei Sensationsfunde aufgetaucht: ein 4500 Jahre altes Stück einer Spandolchklinge sowie Rückstände einer noch älteren Produktion von Pfeilspitzen. Für das Münsterland eine echte Seltenheit.

»Ich wusste sofort, dass es sich nicht bloß um einen gewöhnlichen Feuerstein handelt, sondern um etwas Menschengemachtes.«

Dr. Hans-Georg Hettwer

Denn: „Wegen des vielen Lehm Bodens gibt es im Kern-Münsterland kaum steinzeitliche Relikte“, erläutert Dr. Bernhard Stapel, wissenschaftlicher Referent der LWL-Archäologie für Westfalen. Finder der Spandolchklinge war Dr. Hans-Georg Hettwer, 1. Vorsitzender des Museumsvereins Geo-Museum Zurholt Altenberge.

Ursprünglich war Hettwer auf der Suche nach Fossilien und kristallinem Geschiebe. Als er den Feuerstein fand, war ihm schnell klar, dass er einen ganz besonderen Fund gemacht hatte: „Ich wusste sofort, dass es sich nicht bloß um einen gewöhnlichen Feuerstein handelt, sondern um etwas Menschengemachtes.“ Ein archäologisch bewandeter Kollege habe seine

Vermutung bestätigt. Da die Klinge nicht zu den restlichen Funden passte, schaltete sich die LWL-Archäologie für Westfalen kurzerhand ein.

Mit Erfolg: Während der weiteren Suche fanden die LWL-Archäologen einen Kerbrest – ein Abfallstück aus der Herstellung sehr kleiner Pfeilspitzen. Zeitlich lässt sich dieser in die Periode der Mittelsteinzeit und somit zwi-

schließen. „Wie ein heutiges Schweizer Taschenmesser“, bringt es Stapel auf den Punkt. Auch in

Ann-Christin Droege in Everswinkel und Seppenrade erfolgreich
Zwei Schleifen für Santa Lucia

NORDWALDE. Am Pfingstwochenende machten sich einige Reiterinnen und Reiter des Reitvereins Nordwalde erneut auf den Weg zum Turnier und konnten Erfolge mit nach Hause bringen. Markus Melchers ging am Samstagmorgen mit dem Pferd Findus in einer Springprüfung der Klasse L an den Start und sicherte sich mit einer fehlerfreien Runde und einer Zeit von 57,79 Sekunden den Rang drei. Ebenso starteten Melchers und Findus zusammen mit Nadine Herrmann und ihrem Pferd Sunny und zwei weiteren Reiterinnen des Reit- und Fahrvereins Gustav Rau

Westbevern und des Reit- und Fahrvereins Roxel am Samstag unter dem Namen „Multimix“ in der Mannschaftsspringprüfung der Klasse A*. Die vier konnten sich am Ende mit einem Endergebnis von acht Strafpunkten in einer Zeit von 164,52 Sekunden über den fünften Platz freuen. Ann-Christin Droege konnte sich mit dem Pferd Santa Lucia B gleich zweimal über eine Schleife freuen: Zuerst stellte sie die Stute am Freitag in Everswinkel in einer Dressurperdeprüfung der Klasse L vor und erreichte am Ende mit einer Wertnote von 7,5 Rang drei. Am Sonntagmor-

gen ging das Paar dann in Seppenrade ein weiteres Mal in einer Dressurperdeprüfung der Klasse M an den Start und erzielte mit einem Gesamtergebnis von 7,66 Platz zwei. Am Montag startete Nadine Herrmann dann erneut mit ihrem Sunny in einer Stil-springprüfung der Klasse A* mit Stechen und sicherte sich mit einem Endergebnis von 7,8 den fünften Platz. Mona Rohmann ging in Seppenrade mit der Stute Queen Deluxe an den Start und erritt sich in einer Dressurprüfung der Klasse M** auf Kandare mit einem Ergebnis von 65,052 Prozent den vierten Platz.



Ann-Christin Droege mit Santa Lucia B.

Foto: RV Nordwalde

FDP kritisiert Verdi

Ein Sonntag muss kein Stillstandstag sein

NORDWALDE. Die Debatte um Sonntagsöffnungen von Geschäften wird in Deutschland seit Jahren kontrovers geführt. „Mit der direkten Einreichung der Klage, anstatt in den Dialog mit der Gemeindeverwaltung und der Politik zu gehen, beweist Verdi, dass an einer offenen, kontroversen Diskussion überhaupt kein Interesse besteht“, schreibt die Nordwalder FDP in einer Pressemitteilung. Hintergrund ist, dass es in diesem Jahr keine verkaufsoffenen Sonntage in der Gemeinde gibt. Denn die ent-

sprechende Verordnung hob der Rat nach der Klage auf (wir berichteten). „In einer modernen, liberalen Gesellschaft sollte der Staat den Menschen nicht vorschreiben, wann sie einkaufen dürfen – und Unternehmern nicht diktieren, wann sie ihre Läden öffnen müssen“, meint die FDP. Der Sonntag als Ruhetag sei zwar eine wichtige kulturelle und soziale Tradition, aber unsere Lebensrealität habe sich verändert. „Auch, wenn Frau Epp von der Verdi noch das Bild vom malerischen To-

matengießen im Kleingarten beschreibt.“ Viele Menschen würden in Schichtdiensten, im Gesundheitswesen oder im Einzelhandel selbst arbeiten – Berufe, in denen der Sonntag längst kein garantierter freier Tag mehr sei. „Warum sollte also ausgerechnet der Einzelhandel nicht die Chance bekommen, sich an moderne Lebens- und Arbeitsrhythmen anzupassen?“ Gerade im digitalen Zeitalter, in dem Online-Shops rund um die Uhr erreichbar seien, „muss auch der stationäre Handel flexib-

ler werden dürfen“, argumentiert die FDP. „Es ist eine Frage der Wettbewerbsgleichheit, aber auch der unternehmerischen Freiheit. Wer sein Geschäft am Sonntag öffnen möchte – und dafür Mitarbeiter fair beschäftigt und entschädigt –, sollte dies auch tun dürfen.“ Verkaufsoffene Sonntage könnten nicht nur die Wirtschaft ankurbeln, sondern auch das lokale Einkaufserlebnis stärken. Sie böten eine zusätzliche Gelegenheit, Besorgungen zu machen, ohne durch den Alltagsstress getetzt zu werden.

„Die Entscheidung darüber, wann geöffnet wird, sollte nicht zentralistisch vom Gesetzgeber getroffen werden, sondern vor Ort – durch Kommunen und Unternehmer selbst“, meinen die Freien Demokraten. Statt mit Verboten zu regieren, sollte Politik Freiräume schaffen. Für die FDP Nordwalde steht fest: „Der Sonntag darf ein Ruhetag bleiben – aber er muss kein Stillstandstag sein. Ein moderner, flexibler Einzelhandel ist kein Angriff auf unsere Werte – er ist ein Schritt in Richtung Zukunft.“

Namen und Nachrichten

FMO: Kanaren-Flüge im Winter gestrichen

MÜNSTER (rr). Die Entscheidung der Fluggesellschaft Sundair kam aus heiterem Himmel: Vom Flughafen Münster-Osnabrück (FMO) werden im kommenden Winter 2025/26 – entgegen der Planung – keine Flüge auf die Kanaren stattfinden. Grund ist, dass der dafür geplante Airbus woanders eingesetzt wird, bestätigte FMO-Sprecher Andres Heinemann am Dienstagabend auf Anfrage. Bereits gebuchte Passagiere würden auf andere Flughäfen umgebucht. Im vergangenen Winter hatte Sundair erstmals die Ziele Gran Canaria, Fuerteventura und Teneriffa sowie zusätzlich Hurghada (Türkei) vom FMO angefliegen. Rund 40.000 Passagiere hätten das Angebot genutzt, so Heinemann. Die Flüge ab Münster für den kommenden Winter waren bereits im Verkauf – jetzt kam der Rückzieher. Über das Drehkreuz München sind die Kanaren weiterhin vom FMO zu erreichen – allerdings eben nicht als Direktverbindung.

Vorgarten durchpflügt und abgehauen

DRENSTEINFURT (dje). Eine unliebsame Überraschung erlebte am Rande des Schützenfestwochenendes ein 29-jähriger Bewohner des Drensteinfurter Ortsteils Mersch. Als er am frühen Sonntagmorgen gegen 3.30 Uhr aus dem Fenster blickte, stellte er fest, dass ein Lieferwagen direkt vor der Haustür „parkte“. Zuvor hatte das Fahrzeug die Gartenmauer durchbrochen und den Vorgarten durchpflügt. Danach hatte sich der Unfallfahrer aus dem Staub gemacht. Die polizeilichen Ermittlungen dauerten am Dienstag noch an. Am Sonntagvormittag hatte es die Polizei in Drensteinfurt dann mit einem weiteren, eher ungewöhnlichen Einsatz zu tun. Gegen 11.10 Uhr entdeckten die Beamten unweit des Bahnhofs einen E-Scooter-Fahrer, der mit seinem Vehikel drei leere Bierkisten transportierte. Bei der Überprüfung des Drensteinfurters stellte sich heraus, dass er unter Cannabiseinfluss stand. Dem 31-Jährigen wurde eine Blutprobe entnommen.

Förderung nach über 30 Jahren Planung

STEINFURT (dru). Die ersten Planungen, den Steinfurter Campus der Fachhochschule Münster an den überörtlichen Verkehr anzubinden, gehen bis in die 1990er Jahre zurück. Mehr als drei Jahrzehnte Planungs-, Genehmigungs- und Klageverfahren später hat NRW-Ministerin Ina Brandes am Dienstag den Förderbescheid über 10,8 Mio. Euro für den Neubau der Kreisstraße 76n, der sogenannten Westtangente in Burgsteinfurt, an Landrat Martin Sommer und Regierungspräsident Andreas

Bothe übergeben. Das Straßenprojekt war lange umstritten. Insbesondere die betroffenen Landwirte, Umwelt- und Naturschutzverbände hatten versucht, die Pläne zu stoppen. Nach dem Urteil des OVG Münster Ende 2023 wurde endgültig das Baurecht für die 2,8 Kilometer lange Trasse geschaffen. Sie soll nicht nur die Erreichbarkeit des wachsenden FH-Standortes verbessern, sondern auch den Verkehr, der sich bisher durch Wohnsiedlungen schlängelte, aufnehmen.

Kommentar

Fahndung mit einem Foto
„Rechtsstaat“ darf nicht zur Phrase werden

Von Christian Althoff

Wann immer Politiker die Eingriffsbefugnisse der Strafverfolgungsbehörden erweitern möchten, versuchen sie, uns Bürger mit dem sogenannten Richtervorbehalt zu beruhigen. Das bedeutet: Bevor Polizisten oder Staatsanwälte etwas unternehmen, das sich nicht mehr rückgängig machen lässt – etwa eine Hausdurchsuchung, Telefonüberwachung, eine Online-durchsuchung oder das Nehmen einer DNA-Probe – muss ein Richter das Vorhaben prüfen und seine Zustimmung geben – oder eben auch nicht. Doch der Richtervorbehalt scheint gelegentlich nur ein Feigenblatt zu sein, den Eindruck vermittelt auch der Fall aus Bielefeld. Da erlaubte ein Richter die Veröffentlichung eines Fahndungsfotos, weil ein Mann einen Jugendlichen im Bus angefasst haben sollte. „Hierbei konnte er gefilmt werden“, schrieb der Richter in den Beschluss. Doch diese Bilder gibt es offenbar gar nicht.



Hatte sich der Richter einfach auf etwas verlassen, was ihm Polizei und Staatsanwaltschaft möglicherweise mitgeteilt hatten?

Das Problem könnte eines sein,

das die Justiz an vielen Stellen hat: Überlastung. Allein im vergangenen Jahr wurden den vier Ermittlungsrichterinnen und Ermittlungsrichtern des Amtsgerichts Bielefeld 8842 Fälle vorgelegt, in denen Polizisten oder Staatsanwälte einen Beschluss haben wollten. Im Durchschnitt musste also jeder der vier pro Arbeitstag zehn Fälle bearbeiten. Klar, es gibt Verfahren, die schnell erledigt sind. Aber es gibt eben auch solche, in denen man tiefer in die Ermittlungsakte einsteigen muss, will man sich wirklich selbst ein Bild machen. Das Instrument des Richtervorbehalts – es verspricht oft mehr, als es hält. Das zu ändern sollte die Justiz bemüht sein, damit der Begriff des Rechtsstaats jedenfalls an dieser Stelle nicht zur Phrase verkommt.

Ermittlungsbehörden fahnden mit Foto nach einem offensichtlich Unschuldigen – Mann verliert Job und Ansehen

„Mein Leben lag in Trümmern“

Von Christian Althoff

GÜTERSLOH. Stellen Sie sich vor, Sie entdecken ein Foto von sich im Internet. Sie lesen, dass die Polizei Sie als Sexualtäter sucht, und ihr Chef kündigt Ihnen deshalb fristlos.

Die Kripo Gütersloh hat im vergangenen Jahr das Foto eines Mannes veröffentlicht, den sie für einen Sexualtäter

»Ich bereite deshalb eine Schadensersatzklage gegen das Land vor.«

Anwalt Torsten Giesecke

hielt. Jetzt hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen den Gesuchten eingestellt, weil er nach ihrer Einschätzung unschuldig ist.

Der Schaden durch die Veröffentlichung des Fotos ist dem Betroffenen zufolge enorm. So wurde dem Mann nach 33 Jahren die Arbeitsstelle fristlos gekündigt. „Ich bereite deshalb eine Schadensersatzklage gegen das Land vor“, sagt Strafverteidiger Torsten Giesecke, der den Mann vertritt. „Denn es war kein Versehen, dass das Foto veröffentlicht wurde, sondern die Folge schlechter Ermittlungen.“

Am 2. Juli vergangenen Jahres erschien ein 14-Jähriger mit seiner Mutter auf der Polizeiwache Gütersloh, um Anzeige wegen sexueller Belästigung zu erstatten. Er gab an, drei Tage vorher mit der Buslinie 71 unterwegs gewesen zu sein. Es habe sich ein Mann neben ihn gesetzt, der immer näher an ihn herangerutscht sei, sein Bein gestreichelt und versucht habe, in seine Shorts zu fassen. Er habe sich gehöhrt und am Zentralen Omnibus-Bahnhof (ZOB) in Gütersloh einen fremden Mann um Hilfe gebeten. Freunde des Mannes hätten den Sexualtäter gepackt und zur Rede gestellt, und einer habe den Täter gehöhrt.

Die Kripo besorgte sich vom Busunternehmen die Videoaufnahmen der Fahrt und erkannte den Tatverdächtigen anhand der Beschreibung des 14-Jährigen wieder. Weil interne Ermittlungen der Kripo, die den Gesuchten als „Täter“ bezeichnete, nicht zur Identifizierung des Mannes führten, beantragte die Staatsanwaltschaft Bielefeld beim Amtsge-



Mit diesem Foto – allerdings ungepixelt – fahndete die Kripo nach dem 50-Jährigen. Sein Anwalt Torsten Giesecke (l.) will deshalb das Land verklagen.

richt Bielefeld die Veröffentlichung des Fotos. Im Beschluss des Ermittlungsrichters steht, der Verdächtige sei dabei gefilmt worden, wie er den Oberschenkel des Jungen gestreichelt und versucht habe, ihm in die Hose zu greifen. „In Betracht der Schwere der Tat“ sei die Veröffentlichung des Bildes „verhältnismäßig“, entschied der Richter.

Am 18. Dezember erschien das Foto weltweit im Netz und in regionalen Medien, verbunden mit dem Vorwurf der sexuellen Belästigung und Einzelheiten der mutmaßlichen Tat.

„Eine Bekannte rief mich an und sagte, ich würde von der Polizei gesucht“, sagte der 50-Jährige unserer Redaktion. „Ich bin sofort zur Polizei gefahren – ohne Anwalt, weil ich mir nichts vorzuwerfen habe. Ich habe der Beamtin erklärt, dass ich nichts gemacht habe, und dass mich auch niemand geöhrt hat. Ich bin in meinem ganzen Leben noch nicht geschlagen worden.“ Die Beamtin habe massiv versucht, ihn zu einem Geständnis zu drängen, aber darauf sei er nicht eingegangen.

Kurz darauf erhielt der 50-Jährige die fristlose Kündigung von seinem Arbeitgeber – ein Kollege soll das Foto entdeckt und den Vorgesetzten

informiert haben. „Mein Leben lag in Trümmern“, sagt der Mann. „Und das direkt vor Weihnachten.“ Er habe nur noch in Bielefeld eingekauft, um nicht Bekannten zu begegnen. „Bei jedem, der mich ansah, habe ich überlegt, ob er das Fahndungsfoto wohl gesehen hat. Und das geht mir bis heute noch so.“

Der 50-Jährige nahm sich einen Anwalt, Torsten Giesecke aus Bielefeld. Der besorgte sich das Überwachungsvideo des Busunternehmens, das sich unsere Redaktion inzwischen auch angesehen hat. Auf dem Video ist zu sehen, wie der Mann in den Bus steigt. Er geht zu einer Zweierbank in Fahrtrichtung, auf der der 14-Jährige am Fenster sitzt, und setzt sich neben ihn. Dabei ist der Körper des Erwachsenen schräg in Richtung Gang ausgerichtet. Seine Hände halten seinen Rucksack fest, der zwischen seinen Beinen steht, die in den Gang ragen.

Der 50-Jährige ist nicht immer zu erkennen, weil andere Fahrgäste durchs Bild laufen. Doch in den Szenen, die den Mann zeigen, ist seine Körperhaltung wie oben beschrieben. Ein irgendwie gearteter Kontakt mit dem 14-Jährigen oder ein Wortwechsel ist nicht zu erkennen.

„Entscheidend ist, dass es die Bilder von einer sexuellen Belästigung, von denen im Beschluss des Amtsgericht die

Rede ist, schlicht und einfach nicht gibt“, sagt der Rechtsanwalt. Und seine Sichtung der Aufnahmen habe noch etwas ergeben: „Die beiden sind gar nicht zusammen bis zum Zentralen Omnibus-Bahnhof gefahren. Der 14-Jährige ist vorher ausgestiegen, und mein Mandant ist alleine bis zum ZOB im Bus sitzengeblieben.“ Deshalb könne auch die Geschichte von der Ohrfeige nicht stimmen. Giesecke trug

»Bei jedem, der mich ansah, habe ich überlegt, ob er das Fahndungsfoto wohl gesehen hat.«

Der vermeintliche Verdächtige

seine Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft vor, die daraufhin im März das Verfahren gegen den Mann einstellte.

Nicht so einfach ist es für den 50-Jährigen, seinen Arbeitsplatz zurückzubekommen. Giesecke: „Man sollte meinen, dass die Firma sich entschuldigt und die Kündigung zurücknimmt, aber das tut sie nicht. Das Verfahren vor dem Amtsgericht Bielefeld läuft noch.“

Der Anwalt sagt, den ganzen Fall hätte es nicht gegeben, wenn sich Kripo, Staatsanwaltschaft und Ermittlungsrichter das Überwachungsvideo richtig angesehen hätten. „Oder wenigstens einer von denen.“

Die Gütersloher Polizei und das Amtsgericht Bielefeld lehnen es ab, sich zu dem Fall zu äußern. Die Staatsanwaltschaft Bielefeld teilte mit, man habe sich das Video angesehen: „Zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Erlass eines Beschlusses zur Veröffentlichung von Fotos verließ sich die Staatsanwaltschaft auf die seinerzeit als glaubhaft eingestuften Schilderungen des Anzeigerstatters sowie auf Screenshots aus der Videoaufzeichnung, die die Beteiligten nebeneinander im Bus sitzend zeigen.“ Auf dieser Grundlage sei der Anfangsverdacht für eine Straftat von erheblicher Bedeutung angenommen worden.

Der Rechtsanwalt: „Was den 14-Jährigen dazu gebracht hat, der Polizei diese Geschichte zu erzählen, müssen die Ermittler jetzt aufklären.“ Er werde jedenfalls vom Land Schmerzensgeld und Schadensersatz verlangen. „Zur Höhe kann ich noch nichts sagen. Wir müssen den Arbeitsgerichtsprozess abwarten.“ Das Jobcenter habe den Mann wegen der fristlosen Kündigung für drei Monate von Leistungen ausgeschlossen. „Ich musste Ersparnisse nutzen und mir Geld leihen“, sagt der Mann. „Erst letzten Monat habe ich das erste Mal Hilfe vom Jobcenter bekommen.“

| Kommentar

Altes Stück einer Spandolchklinge und Kerbrest im Baugebiet entdeckt

Zwei Sensationsfunde in Altenberge

Von Sarah Luisa Ostermann

ALTENBERGE. Zwei äußerst seltene Fundstücke wurden in einem Baugebiet in Altenberge entdeckt: Beim ersten handelt es sich um ein Stück einer rund 4500 Jahre alten Spandolchklinge – der Fund wird aufs Ende der Jungsteinzeit und den Beginn des Metallzeitalters datiert.

Funde aus dieser Zeit seien im Kernmünsterland eine Seltenheit, erläuterte Dr. Bernhard Stapel, wissenschaftlicher Referent der LWL-Archäologie für Westfalen. „Die Klinge aus Feuerstein wurde vor allem als Prestige-Objekt getragen und kann wie ein heutiges Schweizer Taschenmesser verstanden werden“, so Stapel. Weil die

weiteren Funde zeitlich nicht dazu passten, hatten LWL-Archäologen noch einmal in dem Baugebiet gesucht und einen sogenannten Kerbrest

gefunden – ein Abfallstück von der Herstellung sehr kleiner Pfeilspitzen. Fürs Münsterland ist dieser Fund eine wahre Sensation. Denn er



Dr. Hans-Georg Hettwer (2. v.r.), 1. Vorsitzender des Museumsvereins Geo-Museum Zurholt Altenberge, ist der Finder der seltenen Klinge. Daneben zu sehen: (v.l.) Christoph Röwekamp (Fachdienstleiter fürs Bauwesen in Altenberge), Bürgermeister Karl Reinke und Dr. Bernhard Stapel (Referent der LWL -Archäologie für Westfalen).

Foto: Sarah Ostermann

lässt sich zeitlich in die Periode zwischen 9650 und 4900 vor Christus einordnen – aus dieser Zeit sind in der Region kaum Funde bekannt.

In dem Baugebiet in Altenberge soll auf 12,5 Hektar neuer Wohnraum entstehen. Mit den Erschließungsarbeiten hatte die Gemeinde im Frühjahr 2024 begonnen. Die Vergabe der kommunalen Baugrundstücke startete bereits Ende vergangenen Jahres. Da wegen der langjährigen Beackerung die Fundschicht des Geländes gestört sei, sei keine flächige Ausgrabung geplant, so Stapel. Weitere Einzelfunde werden dennoch erwartet. Die anschließenden Baumaßnahmen werden daher von der LWL-Archäologie begleitet.

47-Jähriger in Dortmund gestorben

DORTMUND (dpa). Bei einem mutmaßlichen Gewaltverbrechen in Dortmund ist am Wochenende ein 47-Jähriger getötet worden. Das teilten Polizei und Staatsanwaltschaft gemeinsam mit. Passanten hatten den verletzten Mann am Samstagabend in einem Industriegebiet neben einem geparkten Auto gefunden und den Rettungsdienst gerufen. Der 47-Jährige starb noch vor Ort.

Laut Polizei hatte der Mann aus Unna Verletzungen, die auf ein Gewaltdelikt hindeuteten. Die Ermittler suchen jetzt nach Zeugen. Die Mordkommission bittet besonders die Ersthelfer, die sich um den 47-Jährigen gekümmert hatten, sich zu melden.